Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Definitionen und Anwendungsbereich

Definition:

1.1. **Kunde:** Privatpersonen / Firmen / Gesellschaften / Körperschaften des öffentlichen Rechts, welche Produkte oder Dienstleistungen der Firma TECWA AG kaufen wollen.

1.2. **Produkte / Dienstleistungen:** Alle Gegenstände des Vertrags, das heisst: Fabrikate, Ausrüstungen, Ersatzteile sowie Gesamtsysteme oder andere Produkte und Dienstleistungen.

1.3. **Vertrag:** Verkaufs- oder Kaufvertrag für Produkte und Dienstleistungen der Firma TECWA AG.

1.4. **Bedingungen:** Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen in der a, Datum des Vertragsabschlusses gültigen Version. Diese Bedingungen sind jederzeit bei der Firma TECWA AG erhältlich.

Anwendungsbereich:

1.5. Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind ausschliesslich auf alle mit der Firma TECWA AG abgeschlossenen Verträge sowie auf die vorvertragliche Beziehung anwendbar. Jede in der Kundenbestellung enthaltene Präzisierung, Hinzufügung, Ablehnung oder Änderung bleibt wirkungslos.

1.6. Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten insbesondere durch die Unterzeichnung einer Offerte oder Auftragsbestätigung von der Firma TECWA AG, wenn nicht bis zur angegebenen Gültigkeit der Auftragsbestätigung Einspruch erhoben wird, als genehmigt, sowie mit der Unterzeichnung eines Lieferscheins oder mit der Entgegennahme auch einer nur teilweisen Lieferung von Produkten der Firma TECWA AG.

1.7. Wenn der Kunde in seiner Bestellung auf seine eigenen Allgemeinen Geschäftsbedingungen verweist, gelten, wenn keine gegenteilige schriftliche Vereinbarung getroffen worden ist, die allgemeinen Bestimmungen der Partei, welche die für den Vertrag charakteristische Leistung erbracht hat.

2. Offerte und Annahme

2.1. Kostenvoranschläge, Kataloge, Prospekte, Preislisten oder Submissionen der Firma TECWA AG, stellen keine Offerte das, sondern eine unverbindliche Einladung, eine Offerte zu verlangen. Die Firma TECWA AG bietet dabei keine Gewähr für die technischen Daten oder Verfügbarkeit der vorgestellten Produkte. Preis-, Modell- oder Konfigurationsänderungen bleiben jederzeit vorbehalten.

2.2. Die Bestellung des Kunden wird als Angebot behandelt, einen Vertrag abzuschliessen. Der Vertrag gilt erst nach der Annahme der Bestellung des Kunden durch die Firma TECWA AG als definitiv abgeschlossen, oder andernfalls im Moment der Lieferung der Produkte an den vom Kunden angegebenen Lieferort.
Bei einer Online-, Telefon- oder Email Bestellung besteht ein Vertragsabschluss erst nach einer schriftlichen Auftragsbestätigung per Email durch die Firma TECWA AG oder bei der Lieferung der Produkte an den von Kunden angegebenen Lieferort.

2.3. Der Kunde ist dafür verantwortlich, dass der Wortlaut (unter Einschluss aller Spezifikationen) seiner Bestellung richtig ist, sowie für die Übermittlung aller notwendigen Informationen über die bestellten Produkte und Dienstleistungen an die Firma TECWA AG innerhalb einer Frist, die es der Firma TECWA AG ermöglicht, den Auftrag in Übereinstimmung mit den Bedingungen auszuführen.

2.4. Eine erteilte Bestellung kann nicht zurückgezogen werden. Eine eventuelle Annullierung kann von der Firma TECWA AG nur in schriftlicher Form und gegen eine Entschädigung durch den Kunden angenommen werden.

2.5. Die geltenden Angaben über Qualität und Menge, sowie Beschreibungen oder anderen Spezifikationen der Produkte sind jene, die in der Auftragsbestätigung von der Firma TECWA AG, ihrem Lieferschein oder ihrer Rechnung enthalten sind.

3. Preise

3.1. Unter Vorbehalt der nachstehenden Ziffern ist der ausschlaggebende Preis der Produkte jener, der im Kostenvoranschlag, der neuesten Ausgabe des Katalogs oder auf der Website von der Firma TECWA AG im Moment der Annahme der Offerte (Auftragsbestätigung) angegeben ist. Preisänderungen bleiben jederzeit vorbehalten und ausschliesslich die in der Auftragsbestätigung enthaltenen Angaben verpflichten die Firma TECWA AG. Wenn nichts anderes angegeben ist, verstehen sich die Preise in Schweizer Franken.

3.2. Die Firma TECWA AG behält sich bis zur Lieferung das Recht vor, die Preise der Produkte zu erhöhen, wenn sich die von der Firma TECWA AG zu tragenden Kosten aus Gründen erhöhen, auf die sie keinen Einfluss hat (z.B. Wechselkursänderungen, Preiserhöhungen der Lieferanten, …). Die Firma TECWA AG behält sich ferner das Recht vor, ihre Preise in angemessener Weise zu ändern, wenn der Kunde eine Änderung des Lieferdatums, der Menge oder der Spezifikation der bestellten Produkte oder Dienstleistungen verlangt, oder im Fall einer Verzögerung infolge von Instruktionen des Kunden oder einer von diesem verspäteten Übermittlung der notwendigen Instruktionen oder Informationen an die Firma TECWA AG.
In diesen Fällen hat der Kunde nicht die Möglichkeit, vom Vertrag zurückzutreten.

3.3. Fehler oder Auslassungen in der Verkaufsdokumentation, den Kostenvoranschlägen, Preislisten, Auftragsbestätigungen, der Rechnung oder in irgendeinem anderen Dokument oder irgendeiner anderen Information können von der Firma TECWA AG jederzeit berichtigt werden, ohne dass sie dafür haftbar ist.

3.4. Nebenkosten:
Wenn nichts anderes vereinbart worden ist, verstehen sich unsere Preise netto und enthalten weder Steuern (z.B. MwSt. oder LSVA) noch Lieferkosten (Verlad, Transport, Ablad). Nebenkosten werden dem Kunden in Übereinstimmung mit den Lieferbedingungen zusätzlich in Rechnung gestellt.

4. Zahlungsbedingungen

4.1. Ohne ein anders lautendes, vorheriges schriftliches Einverständnis von der Firma TECWA AG muss der Preis spätestens 30 Tage nach dem Rechnungsdatum vom Kunden netto vollumfänglich bezahlt werden.

4.2. Ganz allgemein steht es der Firma TECWA AG frei, erfolgte oder künftige Zahlungen des Kunden gegen Forderungen ihrer Wahl zu verrechnen.

4.3. Bei einem Verzug des Kunden in der Zahlung des Preises und unter Vorbehalt einer Entschädigung kann die Firma TECWA AG insbesondere den Vertrag kündigen und/oder Lieferungen an den Kunden selbst von Produkten und das Ausführen von Dienstleistungen, die einem anderen Vertrag unterstehen, einstellen.

4.4. Bei einem Verzug des Kunden schuldet er der Firma TECWA AG einen Verzugszins von 8 % pro Jahr. Für die Berechnung dieses Zinses wird jeder angebrochene Monat als ganzer Monat gerechnet und beträgt der Mindestbetrag 100 Franken. Wenn nicht schriftlich eine andere Frist vereinbart worden ist, ist der Verzugszins vom 31. Tag nach dem Rechnungsdatum an geschuldet.

5. Risiken und Eigentum

5.1. Ausser wenn die Parteien einen besonderen Erfüllungsort vereinbart haben, gehen Nutzen und Gefahr in Bezug auf die Produkte beim Verlassen des Werks zum Zweck der Lieferung an den Kunden über. Wenn die Parteien einen besonderen Erfüllungsort vereinbart haben, gehen Nutzen und Gefahr in Bezug auf die Produkte beim Ablad durch die Firma TECWA AG an den Kunden über.

5.2. Das Eigentum an den Produkten geht hingegen erst nach der vollständigen Bezahlung des Preises an den Kunden über. Die Firma TECWA AG ist berechtigt, diesen Eigentumsvorbehalt im offiziellen Register der Eigentumsvorbehalte eintragen zu lassen. Der Kunde verpflichtet sich, dieses Eigentum nicht auf Dritte zu übertragen und die Produkte auf Verlangen wegen Zahlungsverzug an die Firma TECWA AG zurückzugeben.

6. Gewährleistung, Garantie und Haftung

6.1. Die Firma TECWA AG verpflichtet sich, auf schriftliche Aufforderung des Bestellers hin, alle Teile ihrer Lieferung, die aus eigener Produktion stammen und die nachweisbar infolge schlechten Materials, fehlerhafter Konstruktion, mangelhafter Ausführung schadhaft oder unbrauchbar werden, so rasch wie möglich nach ihrer Wahl nachzubessern oder zu ersetzen.

6.2. Ersetzte Teile werden Eigentum von der Firma TECWA AG. Diese Gewährleistung gilt für 12 Monate ab Lieferdatum. Für Teile aus unserem Sortiment von Fremdlieferanten übernimmt die Firma TECWA AG lediglich im Rahmen der Garantieverpflichtungen der Unterlieferanten Gewähr.

6.3. Für Erzeugnisse, die nach Angaben, Zeichnungen etc. des Bestellers hergestellt werden, beschränkt sich die Gewährleistung von der Firma TECWA AG auf die Bearbeitung.

6.4. Von der Gewährleistung ausgeschlossen sind Schäden infolge natürlicher Abnutzung, mangelhafter Lagerung und Wartung, Missachtung von Betriebsvorschriften, übermässiger Beanspruchung, unsachgemässer Eingriffe des Bestellers oder Dritter, Verwendung von Nicht-Originalteilen sowie infolge anderer Gründe, die die Firma TECWA AG nicht zu vertreten hat.

7. Abnahme der Lieferung

7.1. Die Ware wird von der Firma TECWA AG vor dem Versand geprüft auf Mängel, Menge und den einwandfreien Zustand. Beanstandungen bezüglich offensichtlicher Fehlmenge, äusserer Zustand und Transportschäden sind sofort bei Warenerhalt der Transportfirma durch schriftlichen Vermerk auf dem Lieferschein zu melden.

7.2. Weitere Mängel hat der Besteller innerhalb von 14 Tagen ab Warenerhalt schriftlich an die Firma TECWA AG zu melden.

8. Datenschutz

8.1. Ihre Persönlichen Daten werden zur Abwicklung des Bestell- und Zahlungsverkehrs benötigt. Die Firma TECWA AG nimmt sie in ihre Kundendatenbank auf.

8.2. Die Daten werden weder an Dritte weitergegeben noch verkauft.

9. Schlussbestimmungen

9.1. Vorbehalt der schriftlichen Form: Jede Änderung oder zusätzliche Vereinbarung bedarf der schriftlichen und formell von der Firma TECWA AG genehmigten Form.

9.2. Wenn keine anderslautende schriftliche Information vorliegt, gelten alle Mitteilungen an den Kunden an die im Vertrag angegebene Adresse als gültig.

9.3. Anwendbares Recht: Es gilt das SCHWEIZERISCHE RECHT unter Ausschluss des Übereinkommens der Vereinten Nationen vom 11. April 1980 über Verträge über den internationalen Warenkauf.

9.4. Gerichtsstand: Die Parteien einigen sich darauf, alle Meinungsverschiedenheiten in Bezug auf den Vertrag, die vorvertraglichen Verhandlungen oder die damit verbundenen Vereinbarungen zwingend den ordentlichen Gerichten von Laufenburg AG (SCHWEIZ) zu unterbreiten.

TECWA AG, 5064 Wittnau, im März 2023

TECWA AG
Neumatt 1, 5064-Wittnau, CH-Schweiz
info@tecwa.ch | +41 62 871 83 83 | tecwa.ch